

Dienstag, den 16. October 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 974. Concurſ-Verlautbarung. ad Nr. 13407.

(2) An der israelitiſchen deutſchen Hauptſchule zu Trieſt iſt die Lehrſtelle der obern Abtheilung der erſten Claſſe, und die Gehülfsſtelle für die untere Abtheilung der erſten Claſſe erledigt.

Dem Lehrer zahlt die israelitiſche Gemeinde einen jährlichen Gehalt von 300 fl., dem Gehülfsen mit 250 fl.

Diejenigen, welche für dieſe Lehrämter einkommen wollen, haben ihre, mit den Lehrfähigkeitszeugniſſen belegten, an Seine Majestät ſtyliſirten, Bittgeſuche bis Ende November d. J. bey dem k. k. Gubernium des Küſtenlandes einzureichen und in denſelben ſich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachen, allfällige Studien und Dienſtleiſtungen gehörig auszuweiſen.

Vom k. k. Gubernium des Küſtenlandes. Trieſt den 29. Sept. 1821.

Z. 975. Concurſ-Verlautbarung. ad Nr. 13260.

Für die Catechetenſtelle an der Knabenhauptſchule zu Rovigno in Iſtrien.

(2) An der Knabenhauptſchule zu Rovigno in Iſtrien iſt die Catechetenſtelle, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. aus dem Religionsfonde, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Priester, welche dieſe Lehrſtelle zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche bis Ende November d. J. bey dieſem k. k. Gubernium einzureichen, und dieſelben mit den Studienzeugniſſen, mit dem catechetiſch-pädagogiſchen Zeugniſſe, mit dem Sittlichkeitszeugniſſe ihres Ordinariats, dann mit Zeugniſſen über dauerhafte Geſundheit, vollſtändige Kenntniſſe der deutſchen und italieniſchen Sprache, und über ihre allfälligen biſherigen Dienſtleiſtungen zu belegen.

Vom k. k. Gubernium des Küſtenlandes. zu Trieſt am 25. September 1821.

Z. 976. Avviso di Concorso. ad Nro. 13340.

(2) Sua Maestà si é graziosissimamente degnata di accordare con risoluzione Sovrana del 8 Agosto p. p. alla Città di Cherso una scuola elementare per le fanciulle, ed é perciò che si passa ora in via di concorso alla scelta d' una maestra pel sudetto luogo la di cui paga e stabilita ad un annuo importo di fiorini 250 pagabile dal fondo scolastico.

Quelle tali che bramassero conseguire siffatto impiego, dovranno presentare le loro suppliche scritte di proprio pugno e deritte a questo Governo sino a tutto Novembre p. p. corredandole non solo cogli attestati giustificanti la loro buona condotta, nonche la capacità loro nell' istruire, e l' abilità nei lavori done chi, ma bensì anco con degli altri Certificati li quali facciano constare l' età, la patria, nonché lo stato e condizione della supplicante, e servi pure d' avvertimento, che venendo a concorrere parecchie Supplicanti le quali fossero ugualmente degne del

Edicte über das, vorgeklid in Verlust gerathene, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach, sub Gensf. Nro. 11, vorhin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rüchsiglich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Vitrstellers das vorgedachte Testament, respective das darauf befindliche Pränotirungs-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

3. 973.

Nro. 5105.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Carl und Vincenz Grafen v. Thurn und Valsassina, dann der Frau Maria Freyinn v. Schweiger, geborne Gräfinn v. Thurn und Valsassina, und der Fräule Francisca Gräfinn v. Thurn Valsassina, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des altfälligen Schuldenstandes nach der, auf der Herrschaft Klingensfeld verstorbenen Fräule Aloisia Gräfinn v. Thurn Valsassina, k. k. Erbstöbame in Krain, die Tagsetzung auf den 5. November l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den bemeldeten Verlass Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. Feptember 1821.

3. 3. 2.

Nr. 6785.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rüchsiglich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens der Schuldschein, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Ertabulation desselben bewilliget werden würde.

Laibach den 12. December 1820.

3. 3. 57.

Nr. 6836.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolfing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der, am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantshitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Urula und Anton Kuntara ausgestellten, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene,

welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Satzpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberrührende Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Satzpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

i. 3. 77.

Nro. 6917.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses Nro. 1 in der Gradisca-Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschak, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg, väterlich Niclas Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl., respve. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchcertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original-Intabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dießfälligen Tödtungsurkunde diese Satzpost extabulirt werden würde.

Laibach am 19. Dec. 1820.

i. 3. 311.

Nr. 1275.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte bey dem vorgekommenen Umstande, daß die, zu 2/3 des Verlasses nach dem, am 1. October 1818 in dem Civ. Spitale zu Laibach als irrsinnig verstorbenen Weltpriester Carl Haas, gesetzlich zu Erben berufenen Verwandten unbekannt und allenfalls außer Landes abwesend sind, denenselben hiemit aufgetragen, daß sie, falls selbe auf den Verlass dieses verstorbenen Priesters einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen einer Jahresfrist, vom Tage dieser Verlautbarung, so gewiß vor dieser k. k. Abhandlungs-Instanz anmelden sollen, als im Widrigen dieses Abhandlungs-Geschäft, so weit es die ihnen vom Gesetze bestimmten 2/3 Erbtheile dieser Nachlassenschaft betrifft, zwischen den erscheinenden, oder den ihnen einstweilen zum Curator aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 13. März 1821.

i. 3. 58.

Nr. 6875.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche

Die hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Lödtungsbefehlsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden wurde. Laibach am 19. Dec. 1820.

3. 321.

Nro. 1353.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Veschnak, Eigenthümer des Hauses Nro. 2 zu Laibach, in der Gradisca-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorzüglich in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als des Contractes dd. 18. Jänner 1778, zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat und des Urtheils, zwischen Anton Wutscher, respve. Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnath, dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer, zur Sicherstellung der, den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung und Kleidung seit 9. Februar 1781 letzteres zur Sicherstellung der, denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7. kr., seit 15. May 1789 auf das ihm, Gregor Veschnak eigenthümliche, zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt, vorhin sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, ad affectum der Cassirung der, auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyden Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens vorgedachte Urkunden respve die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. März 1821.

3. 966.

Nr. 5181.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Anton Anschack, wider Dr. And. Kay. Koveschik, Curator der Pfarrer Franz Vecklischen Verlassenschaft, wegen schuldigen 174 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, in die Pfändung gezogenen, gerichtlich geschätzten Verlasseneffecten, respve. Silber und Präciosen, gewilliget und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsatzung auf den 31. October, dann 15. und 29. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, im Landhause im 1. Stock, bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Laibach am 21. September 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 968.

Verlautbarung.

Nr. 3244.

(5) Das hochlöbl. k. k. Gubernium hat die Errichtung eines Gemein-Brunnens in der Gradisca Vorstadt genehmigt und befohlen, daß die Herstellung desselben, mittelst einer Verminderungs-Cicitation, an einen oder mehrere Unternehmer überlassen werden sollte.

Da nun hierzu der Tag auf den 29. d. M. anberaumt wurde, so werden alle Bau-Unternehmer hiermit eingeladen, am gedachten Tage Vormittag um 10 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, wobey noch bemerkt wird, daß nach dem richtig gestellten Kostenvoranschlage die Maurer-Arbeit sammt Materiale mit 178 fl. 43 kr., die Zimmermanns-Arbeit mit 7 fl. 12 kr., das Zimmermannsmateriale mit 22 fl. 10 1/2 kr., die

Schmiedearbeit mit 59 fl. 22 1/2 kr., und die Klampfererarbeit mit 5 fl. zum Ausrufspreise angenommen wird.)

Stadtmagistrat Laibach am 4. October 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 981.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Lautscher, wider Valentin Lautscher, wegen schuldiger 200 fl. c s c, die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zu Dersain liegenden, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagsagung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. Sept. und die dritte auf den 31. Oct. l. J., jedes Mal Vormittag um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 980.

Verwahrung des Buchenschwammfammlungs-Befugnisses.

(2)

Am 27. October l. J. Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtscanzley zu Rupertsst. das Befugniß zur Sammlung der Buchenschwämme in den diezherrschastlichen Wäldungen pachtweise, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf 6 Jahre an den Meistbiethenden überlassen.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Rupertsst. am 2. Oct. 1821.

Z. 979.

Jagd- und Versteigerung.

(2)

In der Amtscanzley der k. k. Religions-Fondsherrschaft Rupertsst. wird am 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, die, bey der letzt innigen Versteigerung um den Ausrufspreis nicht hindan gegebene hohe und niedere herrschastliche Jagdbarkeit auf 6 Jahre im Licitationswege in Pacht überlassen.

Verwaltungsamt Rupertsst. am 2. October 1821.

Z. 978.

Garben-, Jugend- und Sackzehent-Verpachtung.

(2)

Am 29. Oct. l. J. werden Vor- und Nachmittags, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die sämtlichen diezherrschastlichen Garben-, Jugend- und Sackzehente, mit Vorbehalt des gesetzlichen Einstandsrechts, mittelst öffentlicher Versteigerung, in dieser Amtscanzley auf 6 Jahre verpachtet.

Verwaltungsamt Rupertsst. am 2. October 1821.

Z. 972.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Reisenstein, im Gällier Kreise, wird bekannt gegeben, daß am 27. d. M. October 900 Nied. Österr. Mochen Kleinweis, 200 Mz. Kern und 800 Mz. Haber, und zwar in kleinern Partien, zu 25 bis 50 Mz., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 800 Centner Heu, Grummet und 500 Centner Klee, in Partien von 20 Centner, aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf dieser herrschastlichen Amtscanzley gegen gleich bare Bezahlung werden hindan gegeben werden. Da sich die Qua lität dieser Früchte bey dieser Herrschaft bekannter Mäßen von selbst empfiehlt, so werden die Kauflustigen hierzu sehr zahlreich zu erscheinen geziemend eingeladen.

Herrschaft Reisenstein am 1. October 1821.

z. 3. 352.

E d i c t.

Nro. 256.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sub Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile, dd. Ortsgericht, Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Michelttschitsch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 kr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die, auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina executiv intabulirten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay dem Johann Michelttschitsch 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, was immer für einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig darzutun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

z. 969.

ad l. Nro. 157.

(3) Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird durch gegenwärtiges Edict dem, unwissend wo befindlichen, Martin Jamnig, bekannt gegeben: Es habe ihn seine Mutter, Gertraud Jamnig, sohin verehlicht gewesene Wambitsch, in ihrem unterm 26. Dec. 1820 mündlich errichteten und von den Zeugen am 20. Februar d. J. bey diesem Bezirksgerichte zu Protocoll gegebenen Testamente zum Universalerben ihres sämmtlichen Vermögens eingesetzt. Das Gericht, welchem dessen dermaliger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, hat zur Pflege der Abhandlung und zur Handhabung der, ihm ausbesagten Testamente zustehenden Rechte, ihm einen Curator, in der Person des Hrn. Jgn. Japenz, Verwalters und Bez. Commissärs dieser Herrschaft aufgestellt, auf dessen Ansuchen über ausdrückliche Anordnung der abgelebten Mutter, derselbe von dem gedachten Erbschaftsanfalle hiermit mit dem Besage verständiget wird, daß er dieß Bez. Ger. in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltsortes zu setzen, und sich zur Überkommung der ihm gebührenden Erbschaft an solches zu verwenden habe, Erstere so gewiß, als im Unterlassungsfalle bey Eintritt der, durch das Besage angegebenen Umstände, sein Tod vermuthet, sohin zu seiner Todeserklärung geschritten, und der ihm angefallene Nachlaß der, von seiner Mutter für den Fall seines bereits erfolgten Ablebens, angeordneten Substitution gemäß, seiner Bestimmung zugeführt werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 2. October 1821.

z. 970.

ad l. Nro. 145.

(3) Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 21. July d. J. zu Piauhsbüchel, Haus Nro. 5, verstorbenen Halbhüblers Johann Möglitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung derselben am 5. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, sowenig vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 2. October 1821.

z. 958

(3) Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Hofmann, von Neustadt, als Vormund seiner minderjährigen Tochter Theresia Hofmann, wider Maria Fermann, von Escherschendorf, in die executive Feilbiethung der, der Letztern gehörigen, zu Escherschendorf liegenden, dem Gute Luegg, sub Rectif. Nr. 43 et 45 dienstbaren, und auf 319 fl. 30 kr. M. M., gerichtlich geschätzten ganzen Kauf-

rechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 60 fl. 27 kr. M. M. und 5 perc. Zinsen c. s. c., gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realität wird hiemit die Tagsatzung auf den 30. October, 27. November und 29. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werde. Wozu nicht nur alle Kaufstiebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Neuhadt am 29. September 1821.

N. 3. 640.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltentbrunn und Eburn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Jescheg, von Gamling, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, hinsichtlich des, von Caspar Jescheg, von Gamling, seel., an die Waisen-Casse der Religionsfonds-Herrschaft Michelstätten, zu Gunsten der Wittstetterin am 19. December 1794 über 500 fl. E. W. und Natural-Ausstattung ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die obbenannte Herrschaft unter Urb. No. 722 jünßbare, zu Untergamling liegende Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 5 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens derselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat ddo. 19. December 1794, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 29. November 1820.

N. 964.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. illyr. Domainen-Administration die zur k. k. Studienfonds-Gült Gayrach gehörigen Jugend-, Garben-, Sac- und Weinzehenste in den Gemeinden Mertoutz, Leskounk, Shmarzhna, Duorz, Gimpl, Unterekenstein, Prapreshki Graben, Loog, Verhou und Verhouska Gora, am 22. Oct. l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem, im Markte Ratschach befindlichen Staatsgült-Ratschacher-Gebäude, in sechsjährigen Pacht, vom 1. November 1821 angefangen, öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Übrigens werden die betreffenden Zehentholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschuhsmänner, entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen, um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen und die Zehente ohne weiters den Erstehern in Genuß überlassen werden würden.

K. k. Verwaltungsamt Landstraf am 30. September 1821.

(3) Da Befertigte von der hohen Landesstelle, mittelst des hochwürdigen Consistorium das Befugniss erhalten hat, Mädchen unterrichten zu dürfen, so macht sie einem verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß sie nicht nur in allen weiblichen Arbeiten unterrichte, sondern daß bey ihr auch in der Religion, Lesen und Schreiben, Unterricht erteilt werde. Sie bittet daher um geneigtes Zutrauen und häufigen Zuspruch.

Maria Trebar,

wohnhaft hinter den Franciscanern im Alborgetischen Hause Nr. 9 im 1ten Stock.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 985.

Bekanntmachung.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen, Neustädter Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael Anschütz, rückfälligen Unterthan zu Wlatu, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seinem am 4. May l. J., im Dorfe Tzlenig, Bezirk Tressen, verstorbenen Bruders und Ganzhüblers, Johann Anschütz, gewesenen Gut Graplader Unterthan, die Tagsatzung am 30. October d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf den Verlaß dieses verstorbenen Unterthans stellen zu können vermeinen, selben sogleich anzugeben und sogleich geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden. Bezirksgericht Tressen den 1. October 1821.

3. 987.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Kautschitsch, von Zwischenwässern, Joseph und Maria Schwarzmann'schen Cessionärs, wegen schuldigen 500 fl. Augsb. Cour. c. s. c., nebst anderweitigen Naturalien und Effecten, die executive Feilbiethung der, dem Johann Kautschitsch gehörigen Realitäten, nämlich der unter Kirchengült Zeyer, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Suetje sub H. Nr. 3 liegenden, gerichtlich auf 1997 fl. 45 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, und des unter Herrschaft Görttschach zinsbaren, zu Suetje liegenden, gerichtlich auf 406 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Ueberlandsäckers Dollina verwilligt, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 8. Nov., der zweyte auf den 4. Dec. l. J., und der dritte auf den 10. Jänner 1822, jedes Malh Vormittags um 10 Uhr, vor Ante im Schlosse zu Görttschach, mit dem Besatze bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagatzung mit dem obigen Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. Versteigerungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach am 8. October 1821.

3. 984.

Vicitations-Ankündigung.

(1)

In der Herrschaft Savenstein, Neustädter Kreises, wird durch den Weg der öffentlichen Versteigerung, aus freyer Hand, gegen gleich bare Bezahlung, folgendes hindan gegeben, als: 200 Ostr. Eimer Wein des Jahrs 1819, 100 Megen Weizen, 60 Megen Korn, 39. Megen Gersten, 60 Megen Hiers, 200 Megen Haiden, 150 Megen Haber nebst Kukurug, und verschiedenartiges Eisenwerk; ferner Zimmer-Einrichtungen, bestehend in harten Kästen, Sesseln, Sofen, Spiegeln, 1 Clavier, Tische, Tragen, Bettstätten, Bett- und Leinzeug, Gläser, Tafel- und Kuchelgeschirr u. c.; dann ein 3 jähriger großer muselartiger Springstier, 4 große Arbeitöfen, 4 junge Ochsen, 8 Stück Melkkühe, 5 Kalbinnen, mehrere Schweine und 2 Wagen-Pferde nebst Geschirr und Wägen. Die Vicitation wird den 12. November d. J. zu den gewöhnlichen Voran d Nachmittagsstunden anfangen, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Herrschaft Savenstein den 8. October 1821.

3. 985.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Veldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Stephan Humar wider Ursula Stumang, wegen 182 fl. c. s. c., neuerlich in die executive, schon früher bewilligte, aber unterbliebene Feilbiethung der, der letzteren gehörigen Fahrnisse gewilliget worden, und man habe zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den 1. den 30. October, für den 2. den 13., und für den 3. den 29. November l. J., jedes Malh Morgens um 9 Uhr im Orte Schallendorf, mit dem Besatze

(Zur Beplage No. 83)

ge bestimmt, daß wenn obgedachte Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

K. K. Bez. Gericht der Staatsherrschaft Wels den 28. September 1821.

Z. 982.

E d i c t.

(1)

Vom Bez. Ger. der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche an dem Verlaß der, auf dem Gute Stauden, nächst Neustadt, gestorbenen Fr. Clara Smolla, gebornen Möstl, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen haben, welcher am 27. d. M. angeordneten Anmeldestagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht der Staatsherrschaft Neustadt den 2. October 1821.

Bey C. Maschel, in der Jacobsgasse Nro. 155.

(1)

Onslow, Sonate für Forte-Piano und Violoncello oder Viola, Nr. 1, 2, 3, à 2 fl.	
Marinelli, F. v., Variationen für Forte-Piano und Guitarre — — — — —	30 fl.
Schütz, 6 Polonaisen für Forte-Piano, Nr. 1, 2, 3, à — — — — —	40 —
Kinsky, die Hochzeit auf dem Lande, für Flöte und Guitarre — — — — —	1 fl. —
Tsouard, Aschenbrödel für 2 Violinen — — — — —	1 fl. —

N a c h r i c h t.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen hochverehrten Gönnern anzuzeigen, daß er seine Wohnung, aus dem Michlböckerischen Hause Nro. 237, in das Freyh. v. Aspfallersche Haus Nro. 307, im ersten Stock auf die Gassenseite verlegt hat, und bittet daher auch um den fernern geneigten Zuspruch.

Gallus Hess,
bürgerl. Manns-Kleidermacher.

(1) Es sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 1760 fl. Conventions-Münze auszugeben, diejenigen, welche diese Summe im Ganzen oder im Einzelnen zu erhalten wünschen, haben sich, der näheren Nachricht wegen, in der Judengasse, Haus Nro. 224, im 2. Stock zu melden.

(1) In der Petersvorstadt Nro. 78 werden Tafel-Kostgänger für Mittag, und nach Gefallen auch für Abends, wie auch zwey Studenten auf Kost und Quartier gesucht, das Mehrere erfährt man im Zeitungs-Comptoir

N a c h r i c h t.

(2)

In der Krakau, im neuen Gebäude H. Nro. 1, ist eine Wohnung im 1. Stock, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiskammer und Holzlege täglich zu vergeben. Das Nähere, wie oben, ist im Hause Nro. 2 zu vergeben; jedoch erfährt man das Nähere im Hause Nro. 1, des neuen Gebäudes.

Verlängerung des Termins zur Beantwortung der, von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark unterm 4. November 1820 aufgestellten,

Z. 965.

P r e i s f r a g e n.

(3)

Aus zureichenden Gründen ist zur Beantwortung der, von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark unterm 4. November 1820 aufgestellten, 2 Preisfragen, der auf den letzten September d. J. bestimmt gewesene Termin mit unveränderter Beibehaltung der, in der angeführten Auschrift ausgedruckten Bedingungen, bis letzten März 1822 verlängert, und die Vertheilung der Preise auf den Zeitpunkt der allgemeinen Versammlung im September 1822 festgesetzt worden.

Von dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark
Gräg, den 1. October 1821.

In Abwesenheit des Herrn Secretärs,

der Central-Ausschuß.
W a n g a